

Merkblatt für Bildungsanbieter

Abgenommen vom SPKP-Ausschuss am 21.11.2013, angepasst an die aktuellen Bestimmungen am 1.1.2021. Es gelten die aktuellen Bedingungen von temptraining. Diese sind auf der Website www.temptraining.ch publiziert.

Bildungsverzeichnis: Aufnahmekriterien für Bildungsinstitute

- Das Angebot ist öffentlich ausgeschrieben und öffentlich zugänglich.
- Der Kursanbieter hat Sitz in der Schweiz und die Kurse finden in der Schweiz statt.
- Das Bildungsinstitut verfügt über eine der folgenden schweizerischen Zertifizierungen: eduQa, Q2E, EFQM, ISO 29991 ff, alternativ gilt auch eine Anerkennung vom jeweiligen schweizerischen Branchenverband. Im Bereich Arbeitssicherheit stützt sich temptraining auf die Empfehlungen der Suva.
- Das Bildungsinstitut verpflichtet sich an einer jährlichen Selbstevaluation teilzunehmen.
- Das Bildungsinstitut, das nach einem Jahr nach Aufnahme im Bildungsverzeichnis über einen Umsatz von mehr als CHF 100'000 verfügt, muss auf Antrag der Geschäftsstelle Weiterbildung eine schriftliche Vereinbarung mit dieser abschliessen. Ausgenommen sind Bildungsinstitute der Sozialpartner.
- temptraining kann Kundenumfragen und Stichproben durchführen.
- Sofern der Bedarf in einer Kategorie abgedeckt ist, kann eine Neuaufnahme abgelehnt werden.

Akzeptierte Inhalte der Weiterbildung

temptraining unterstützt Aus- und Weiterbildungen, die der Arbeitsmarktfähigkeit dienen. Temporärarbeitende können sich im gelernten, aktuellen oder angestrebten Beruf weiterbilden. Auch allgemeinbildende Kurse sind möglich (z.B. EDV, Sprachen, Matura). Wichtig ist, dass sie ein Bildungsinstitut wählen, das von temptraining anerkannt ist.

Folgende Angebote sind unter speziellen Bedingungen möglich:

- Weiterbildungen auf Stufe Tertiär A ► Reglement Artikel 18, Ziffer 9 beachten
- Kongresse und Tagungen im medizinischen Bereich ► Details im separaten Merkblatt
- SBV-Kurse in Spanien und Portugal ► Details im separaten Merkblatt

Folgende Angebote sind ausgeschlossen:

- Reine innerbetriebliche Weiterbildungen
- Lehrgänge, die lediglich das Wohlbefinden oder die Persönlichkeitsentwicklung fördern
- Führerschein (Grundbildung Kat. B): Fahrstunden
- Führerschein (Grundbildung Kat. B): Verkehrskundekurs und weitere Theoriekurse, bis zum vollendeten 21sten Lebensjahr
- Freizeitkurse
- Kongresse und Tagungen (Ausnahme: Medizinischer Bereich)
- Einzel- und Privatlektionen für Präsenz- und Onlinekurse

Weitere Informationen

Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte Art. 18 und Art. 21^{bis} des Reglements.